

Antrag der Fraktion der CDU

Konzept zur Neuordnung von Persönlichen Assistenzen an Schulen umgehend vorlegen!

Für Menschen mit Behinderungen bieten Persönliche Assistenzen die Möglichkeit ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen und es nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Auch Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen werden vor diesem Hintergrund in der Schule von Persönlichen Assistenten und Assistentinnen begleitet, damit ihnen ein reibungsloser Schulbesuch ermöglicht wird und auch, um sie möglichst früh auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. Diese Assistentinnen und Assistenten waren u.a. beim Martinsclub Bremen e.V. angestellt und wurden aus dem Bildungshaushalt bezahlt. Genaueres regelte die „Richtlinie zur Durchführung des Persönlichen Assistenzprogramms für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen“.

Im Zuge der Strukturreform zur Inklusion in den Schulen in der Stadtgemeinde Bremen ist seit langem geplant die Persönlichen Assistenzen zu Schulassistenzen umzuwandeln, die zukünftig durch das Zentrum für unterstützende Pädagogik (Zup) koordiniert werden. Allerdings sind die bisher geführten Gespräche und Vorbereitungen noch nicht in ein Umstrukturierungskonzept geflossen und die künftige Finanzierung ist zwischen dem Bildungs- und dem Sozialressort bisher nicht geklärt.

Zur Überraschung aller Beteiligten wurde am 17.09.2012 durch einen Erlass der Bildungsbehörde (07/2012) die bisher geltende Richtlinie aufgehoben und so ohne Not Unordnung und Verunsicherung geschaffen: Für einen geregelten Schulalltag brauchen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und deren Eltern aber festgelegte Abläufe und verbindliche Regelungen. Der Martinsclub Bremen e.V. braucht als Arbeitgeber verlässliche Vorgaben und Zusagen für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und im Sinne aller Beteiligten ist eine geordnete Finanzierung und ein konkreter, allen Beteiligten vorliegender Rahmenplan vor Beginn der Umstrukturierung notwendig.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) bis zum 1. Februar 2013 unter beratender Einbeziehung des Landesbehindertenbeauftragten und des Martinsclubs Bremen e.V. ein zwischen den Ressorts Bildung und Soziales abgestimmtes Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welches insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
 - Keine Reduzierung der bisherigen Hilfen zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Behinderungen durch die geplante Umstellung.

- Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen brauchen im Sinne eines selbstbestimmten Lebens und der persönlichen Würde auch weiterhin feste Bezugspersonen, die sie auch in intimen Situationen begleiten.
 - Eindeutige Vorgaben für den Träger der Assistenzen und seine Angestellten zu Beschäftigungsmodellen, zum Anforderungsprofil der Mitarbeiter und zu deren Finanzierung.
 - Klärung der zukünftigen Finanzierung der Assistenzen zwischen den Ressorts und Vorlage eines Finanzierungsplans, der Einsparungen oder zusätzliche Kosten ausweist.
 - Klare zeitliche Vorgaben für die Umstrukturierung der Arbeits- und Einsatzbereiche der Assistenzen.
2. den Erlass 07/2012 bis zum in Kraft treten des neu ausgearbeiteten Konzeptes vorübergehend zurück zu nehmen und so Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen für die Übergangszeit einen reibungslosen Schulbesuch zu ermöglichen.

Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU